

# Schulordnung der Hauptschule Salzgitter-Thiede

## A. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt in allen Schulgebäuden, Sportstätten, der Cafeteria, dem gesamten Schulgelände, am außerschulischen Lernort (z.B. Fahrten und Exkursionen, Praktikum, ...) und für die Dauer der gesamten jeweiligen schulischen Veranstaltung für alle an der Schule beteiligten Personen.

Auf dem gesamten Schulgelände und den Schulgebäuden sowie Sportstätten gelten die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, die Richtlinien für die Sicherheit im Unterricht, die Notfallpläne sowie die Brandschutzordnung der Hauptschule Salzgitter-Thiede.

## B. Allgemeine Bestimmungen

### I. Verhaltensregeln Ich...

...erscheine regelmäßig, vorbereitet, pünktlich und ausgeschlafen zum Unterricht.

...bringe meine Unterrichtsmaterialien mit und bereite meinen Arbeitsplatz vor.

...nutze mein Handy (oder andere digitale oder elektronische Endgeräte) nur in den großen Pausen oder nach Anweisung der Lehrkraft. Der Ton ist generell auszuschalten.

...verhalte mich im Unterricht so, dass Mitschüler und Lehrkräfte ungestört lernen bzw. unterrichten können.

...achte auf angemessene Kleidung und ziehe zu Beginn des Unterrichts meine Jacke aus und nehme meine Kopfbedeckung ab.

... erledige Toilettengänge grundsätzlich nur während der Pause und halte die sanitären Anlagen sauber.

... verhalte mich höflich und rücksichtsvoll, auch auf dem Schulweg.

... löse Probleme ohne Gewalt.

... vermeide Lärm im Schulgebäude, in der Klasse und im Verwaltungstrakt.

... bleibe bei einem Lehrerwechsel (kleine Pause) im Klassenraum.

... konsumiere keinen Alkohol, andere Drogen oder drogenähnliche Substanzen und rauche nicht auf dem Schulgelände. Dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.

... halte meine Umgebung sauber, benutze die entsprechenden Mülleimer und spucke nicht.

... achte das Schuleigentum und das Eigentum anderer und behandle sämtliche Unterrichtsmaterialien sorgsam. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Sachbeschädigung oder Schadensverursachung besteht Schadensersatzpflicht.

**Den Anordnungen des Schulpersonals (Schulsozialarbeiterin, Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte,...) und insbesondere den Weisungen der Lehrkräfte ist umgehend Folge zu leisten.**

## II. Notfälle

Bei unvorhergesehenen Vorfällen und Notlagen wird schnellstmöglich die nächstverfügbare Lehrkraft oder ein anderes Mitglied des Schulpersonals hinzugezogen. Dem Ablauf des Notfallplans ist Folge zu leisten und entsprechend der erfolgten Belehrung zu handeln.

Die notwendige Unterweisung bei Notfällen und Alarm erfolgt zu Beginn des Schuljahres für die ganze Schulgemeinschaft.

Schülerinnen und Schüler, die während des Schulbetriebs gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen, müssen mit schulischen Maßnahmen gemäß § 61 NSchG und in schweren Fällen auch mit straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

## III. *Haftungsausschluss*

Für von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für Erziehungs- und Bildungszwecke tatsächlich notwendig sind, übernimmt die Schule keine Haftung. Wir weisen darauf hin, dass soweit u.U. ein Versicherer in den Schaden eintritt, meist nur der Zeitwert und nicht der Neu- oder Wiederbeschaffungswert ersetzt wird.

## IV. Schulfremde Personen

Schulfremde Personen haben sich beim Betreten des Schulgeländes im Sekretariat anzumelden. Auf dem Schulgelände und in allen Gebäudeteilen gilt die Schulordnung der Hauptschule Salzgitter-Thiede.

Jeder, der in diesem öffentlichen Gebäude Bild- und Tonaufnahmen anfertigt, trägt selbst die Verantwortung für die Rechteeinholung.

v. Schulische Veranstaltungen

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ist verpflichtend. Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt die Schulordnung der Hauptschule Salzgitter-Thiede. Das Nichtvertretenmüssen von Versäumnissen, also die schriftliche Entschuldigung für ein Fehlen, ist unverzüglich durch die Erziehungsberechtigten oder die/den volljährige/n SchülerIn zu erbringen.

vi. Aushänge/ Veröffentlichungen

Aushänge und Veröffentlichungen sind nur nach Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

vii. Nutzung von digitalen Endgeräten

→ Siehe Anlage 2.1.

Der iServ- Nutzungsvereinbarung und dem Haftungsausschluss ist zuzustimmen.

Handys und andere digitale Endgeräte sind störungsfrei im privaten Bereich (z.B. Tasche oder Schließfach) zu verwahren. Bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln diesbezüglich können die Geräte von jeder Lehrkraft eingezogen und erst nach Tagesunterrichtsschluss ausgegeben werden. In schweren Fällen (z.B. begründeter Verdacht strafrechtlich relevanter Inhalte) oder massiver mehrfacher Störung erfolgt eine Information an die Erziehungsberechtigten und u.U. die Übergabe an die Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden (Polizei).

viii. *Gegenstände und Bekleidung*

Gegenstände und Bekleidung (z.B. sexuell aufreizende Kleidung, rechts- oder links politisch radikale Abzeichen, gefährliche Gegenstände, ...), die geeignet sind den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden, können durch die Lehrkräfte untersagt werden. Störende und/oder gefährliche Gegenstände können bis zum Ende der Beschulung am jeweiligen Tag eingezogen werden.

Kopfbedeckungen, die nicht aus religiösen Gründen getragen werden, sind in geschlossenen Räumen und während der Unterrichtszeiten

abzusetzen. Einzelgenehmigungen für Ausnahmen hiervon müssen bei der Schulleitung beantragt und genehmigt werden.

IX. *Notwendige Daten zur Beschulung und für Notfälle*

Änderungen der Kontaktdaten und/oder Notfallnummern sind von den Erziehungsberechtigten und von den volljährigen Schülerinnen und Schülern der Schule im Sekretariat (gern auch digital unter 05341-264255 oder sekretariat@hs-thiede.de) unverzüglich bekannt zu geben.

x. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes kann nur gestattet werden, wenn eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt und das Verlassen der Erhaltung der weiteren Beschulbarkeit dient (z.B. vergessene oder fehlende Materialien holen). Es ist **grundsätzlich** nur in der ersten großen Pause und mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt, wenn das pünktliche Erscheinen zur nächsten Unterrichtsstunde gewährleistet ist.

XI.

XII. nn

c. Unterricht

I. Unterrichtsbeginn und –ende

Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 7:55 Uhr. Die Schüler betreten das Schulgebäude frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ab diesem Zeitpunkt ist die schulische Aufsicht gewährleistet. Die Schüler halten sich bis zum Unterrichtsbeginn ruhig in der Pausenhalle auf. Nach Unterrichtsende ist das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen und der Schulweg (Heimweg) anzutreten. Die schulische Aufsicht endet spätestens 10 min nach dem individuellen Unterrichtsende.

II. Pünktlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht. Bei mehrmaligem Verspäten werden die Erziehungsberechtigten von der Schule informiert. Ein eigenverantwortliches Nacharbeiten des versäumten Unterrichts ist Pflicht.

III. Versäumnisse und Nachweise

Jede Abwesenheit vom Unterricht muss unverzüglich telefonisch der Schule gemeldet werden. Sollte bis zum Unterrichtsbeginn keine Abmeldung von Seiten der Erziehungsberechtigten in der Schule eingegangen sein, erfolgt ein Anruf durch die Schule bei den Erziehungsberechtigten oder bei der Polizei. Fehlzeiten sind sofort bei Wiederbesuch der Schule schriftlich zu entschuldigen. Wird die schriftliche Entschuldigung unbegründet verspätet bei der Schule eingereicht werden die Fehltage nicht als entschuldigt gewertet. Die Nichtteilnahme am Sportunterricht ist vorher schriftlich durch die Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

Das Fehlen bei einer Leistungskontrolle, Klassenarbeit / Prüfung ist durch ärztliche Bescheinigung zu entschuldigen. Bis zu drei Fehltage können durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Bei begründetem Verdacht oder bei häufigen Fehlzeiten und/oder –tagen kann die Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung angeordnet werden. In schweren Fällen kann die Schulleitung ein amtsärztliches Attest fordern.

#### IV. Beurlaubungen

Beurlaubungen müssen rechtzeitig vorher (mindestens 3 Tage) bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden. Die Schulleitung entscheidet nach Sachlage und unter Beachtung der Rechtsvorschriften über die Genehmigung.

#### v. Prüfungen / Ersatzleistungen

Siehe Anlage „Prüfungsordnung“

#### VI. Fachräume / Sportstätten

Fachräume / Geräteräume dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden. In Fachräumen ist das Essen und Trinken untersagt. Die Materialien und die Geräte der Fachräume werden nur auf / nach Anweisung der Lehrkraft benutzt. Der Umgang mit den in der Schule genutzten Materialien erfolgt sorgfältig und ordnungsgemäß.

Die Teilnahme am Sportunterricht erfolgt nur in geeigneter Sportkleidung und Schuhen. Wird aus religiösen Gründen eine Kopfbedeckung getragen, muss diese sportgeeignet sein (ohne Klammern, Nadeln o.ä.). Schüler ohne Sportkleidung nehmen am Unterricht einer ihnen zugewiesenen Klasse teil. Ersatzleistungen sind zu erbringen.

Schmuck, Armbänder, Ketten und Ähnliches werden vor dem Sportunterricht abgelegt. Für Tattoos und Piercings gilt, dass diese grundsätzlich unter Persönlichkeitsrecht fallen. Sie sind zu Beginn der Sommerferien zu stechen, damit mit Beginn des Schuljahres die Schulpflicht erfüllt werden kann.

**Wertsachen können bei der Sportlehrkraft abgegeben werden.** Die SuS gehen 10 Minuten vor Beginn des Schwimmunterrichts eigenständig zum Schwimmbad und warten dort ruhig vor dem Eingang auf den Fachlehrer. Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt umgehend eine Information an die Sportlehrkraft.

#### D. Pausen

Während der kleinen Pausen werden die Unterrichtsräume nur für einen Toilettengang oder zum Schulraumwechsel verlassen. Kleine Pausen sind keine Hofpausen.

Das Schulgelände darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung verlassen werden. Während der großen Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof auf. Der Bereich um die Turnhalle gehört nicht zum Schulhof. Die Cafeteria darf nur zu Beginn der großen Pausen genutzt werden.

Den Anordnungen der aufsichtführenden Personen ist Folge zu leisten.

#### E. Gruppenarbeitsphasen

Für Gruppen- und Freiarbeitsphasen außerhalb der Klassenräume gelten die Anordnungen der Lehrkraft. Zugewiesene Arbeitsplätze dürfen nur nach Absprache mit der Lehrkraft verlassen werden. Unterricht anderer Lerngruppen darf nicht gestört werden.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler den Bitten oder Aufforderungen einer Lehrkraft nicht nachkommen, so wird dies mit einem Erziehungsmittel geahndet. Fallabhängig kann dies auch zu einer Ordnungsmaßnahme (Klassenkonferenz) führen.

Das Nichtbefolgen von Weisungen hat in der Regel Ordnungsmaßnahmen (Klassenkonferenz) zur Folge, da dies den Verstoß gegen die gesetzliche Weisungsbefugnis der Lehrkräfte darstellt.

Bei Verspätungen muss die Schülerin/der Schüler schnellstmöglich seine Lerngruppe aufsuchen und sich bei der zuständigen Lehrkraft entschuldigen. Der Unterricht ist dabei möglichst nicht zu stören.

#### F. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Verstöße gegen die Schulordnung der HS Thiede ziehen Erziehungs- und / oder Ordnungsmaßnahmen nach sich. Sie können strafrechtliche und/oder zivilrechtliche Folgen haben.

#### G. NN

#### H. **Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung der Hauptschule Salzgitter - Thiede.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit und Geltung der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt.

Die Hauptschule Salzgitter-Thiede verpflichtet sich durch die zuständige Konferenz so schnell wie möglich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom 05.06.2018

Empfang und Versicherung der eigenständigen Kenntnisnahme:

\_\_\_\_\_

Schüler/in

\_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r

Gesehen \_\_\_\_\_

Datum/Tutor/in

.....

Datum    Unterschrift SL/Slin